

28. April 1938

Herrn Grossrat Egger

Aarwangen, Bern

Herr Grossrat,

Im Einverständnis mit dem Künstler veranstaltet das Zürcher Kunsthaus unmittelbar anschliessend an die Ausstellungen in Bern und Solothurn ebenfalls eine grössere Amiet-Ausstellung. Wir sind mit dem schon seit längerer Zeit gefassten Plan nicht an die Öffentlichkeit getreten, um nicht etwa die Kunstfreunde aus Zürich und der Ostschweiz vom Besuch der beiden derzeitigen Ausstellungen abzuhalten. Die Beiziehung von Werken aus zürcherischem und anderem schweizerischem Besitz wird den Reichtum der Amietschen Kunst in Zürich in wieder neuer Art darlegen. Sie enthebt uns der Notwendigkeit, eine einfache Wiederholung der Ausstellung in Bern und Solothurn zu geben, immerhin halten wir auch in dieser Zusammensetzung Ihr Bild

1938 Selbstbildnis 1932

Kat.Nr.76 der Ausstellung in Bern, für unentbehrlich und bitten Sie auch im Namen des Künstlers, es uns gütigst zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstellung in Zürich wird von Mitte Mai bis gegen Mitte Juni dauern; es ist vorgesehen, dass wir die von der Berner Ausstellung nach Zürich gehenden Werke Mitte der kommenden Woche in der Berner Kunsthalle mit einem Möbelwagen abholen. Das Zürcher Kunsthaus trägt wie üblich für die ihm zur Ausstellung anvertrauten Werke die volle Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust und deckt sich durch Versicherung vom Zeitpunkt der Uebernahme der Werke in Bern bis zur Wiederablieferung an die Eigentümer.